

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20821 –**

### Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen bei der S-Bahn Hamburg

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 27. April 2020 gilt im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eine Maskenpflicht (<https://www.hvv.de/de/ueber-uns/neuigkeiten/neuigkeiten-detail/hinweise-zum-coronavirus-42478>). Die S-Bahn Hamburg weist zusätzlich darauf hin, dass neben der Maskenpflicht auch die Abstandsregel von 1,50 Metern gilt. Außerdem würden die Türen bei einigen Fahrzeugtypen automatisch öffnen und schließen, um Kontaktpunkte etwa bei Türdrückern zu minimieren (<https://s-bahn.hamburg/magazin/s-bahn/der-coronavirus-so-geht-die-s-bahn-hamburg-damit-um.html>).

Allerdings kommt es offenbar immer wieder zu Verstößen gegen die Maskenpflicht in der S-Bahn (<https://www.mopo.de/hamburg/corona-regeln-masken-ignoranz-in-hamburgs-s-bahn-36686568>). Und es wird teilweise befürchtet, dass die S-Bahn wieder so voll wie vor der Corona-Pandemie werden könnte (<https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article229223788/Nach-Corona-Ist-die-S-Bahn-bald-wieder-voll-wie-frueher.html>).

Nach Auffassung der Fragesteller muss während der Corona-Pandemie sichergestellt werden, dass alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden können und eingehalten werden. Weiter muss sich die S-Bahn auf erhöhte Fahrgastzahlen einstellen, die mit den Lockerungen der Schutzmaßnahmen einhergehen. Die Fragesteller sehen hier Probleme, insbesondere bei Zugausfällen, Verspätungen oder Pannen, die zu einer erhöhten Auslastung bis hin zu einer Überfüllung einzelner Züge führen können.

1. Welche Corona-Schutzmaßnahmen gelten in der S-Bahn Hamburg, und wie werden sie umgesetzt?
3. Wurde und wird während der Corona-Pandemie mehr Sicherheitspersonal als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum eingesetzt, wenn ja, wie viel mehr, und in welchen Aufgabenbereichen?
5. Was unternimmt die S-Bahn Hamburg, damit Schutzabstände auch auf engen und hochfrequentierten Bahnhöfen, wie etwa dem Hauptbahnhof, eingehalten werden können?

10. Was unternimmt die S-Bahn Hamburg, um bei einer ansteigenden Auslastung die Corona-Schutzmaßnahmen wie den Sicherheitsabstand in den Zügen und Stationen weiter umzusetzen?

Die Fragen 1, 3, 5 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden im gesamten Hamburger Verkehrsverbund (HVV) Hygiene- und Schutzmaßnahmen beschlossen und umgesetzt (u. a. regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen in den Zügen, Aufklärungskampagne Corona-Verhaltensregeln, laufende Hinweise auf Abstandsgebot und zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung).

Es kommen im Netz der S-Bahn Hamburg, wie in den Vorjahren rund 200 Sicherheitskräfte täglich zum Einsatz. Der gegenwärtige Schwerpunkt liegt dabei auf der Erfüllung Corona-bedingter Aufgaben, z. B. Kontrolle der Maskenpflicht. Es erfolgen regelmäßige Durchsagen auf den Bahnsteigen. Des Weiteren wird laufend in den Zugzielanzeigern, im Fahrgast-TV sowie auf der HVV-Website und der HVV-App auf die geltenden Regeln im HVV verwiesen.

2. Wie oft wurden seit dem Inkrafttreten der Maskenpflicht am 27. April 2020 zusätzliche Kontrollen durchgeführt, und wie viele zusätzliche Kontrollen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durchgeführt worden?

Nach Auskunft der DB AG werden täglich Kontrollen in der S-Bahn Hamburg durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Kontrollen im gleichen Umfang durchgeführt. Dabei erfolgt auch die Kontrolle der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Ist immer sichergestellt, dass das Wach- und Sicherheitspersonal Schutzmasken trägt und den Sicherheitsabstand einhält?
  - a) Wie gewährleistet die S-Bahn Hamburg dies?
  - b) Welche Anzahl von Beschwerden hat es über Personal gegeben, das die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten hat, und wie hat die S-Bahn Hamburg reagiert?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG ist für Situationen, in denen der Schutzabstand nicht eingehalten werden kann, der durchgehende Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken bei den Sicherheitskräften sichergestellt. Kundenbeschwerden hierzu kamen nur in Ausnahmefällen vor.

6. Wie oft kam es in den Monaten Februar, März, April, Mai und Juni 2020 auf den einzelnen S-Bahn-Linien jeweils zu Verspätungen von mehr als fünf Minuten, Zugausfällen, Streckensperrungen und weiteren Betriebs Einschränkungen?
  - a) Was hat die S-Bahn Hamburg unternommen bzw. was unternimmt sie, um nach solchen Einschränkungen überfüllte Züge zu vermeiden, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann?
  - b) Was unternimmt die S-Bahn Hamburg generell, um solche Einschränkungen zu vermindern und zu vermeiden?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG lag für die Monate Februar bis Juni die 5-Minuten-Pünktlichkeit der S-Bahn Hamburg bei 98 Prozent und die Ausfallquote bei 2,1 Prozent – als Auswirkung von Streckensperrungen und Betriebseinschränkungen, insbesondere aufgrund von betriebsfremden Personen in den Gleisen, Rettungswagen- und Polizeieinsätzen sowie Fahrzeug- und Signalstörungen.

Es erfolgen Hinweise auf alternative Reisemöglichkeiten per Durchsagen oder digitalen Auskunftsmitteln (z. B. HVV-App) sowie Hinweise auf den Zugzielanzeigern auf nachfolgende Züge.

Die S-Bahn Hamburg arbeitet an einer Vielzahl von Maßnahmen für einen stabilen Betrieb. Hervorzuheben ist der mit der Freien und Hansestadt Hamburg ins Leben gerufene Runde Tisch für die Verbesserung der S-Bahn-Infrastruktur. Außerdem wurde ein umfangreiches Programm zum Bau von Zäunen und Bahnsteigabschlüssen begonnen, um das Eindringen betriebsfremder Personen in den Gleisbereich zu reduzieren.

7. Wie oft kam es bisher zu übervollen Zügen, in denen die Schutzabstände nicht mehr eingehalten werden konnten?

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dient dazu, in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Nach Auskunft der DB AG ist der Besetzungsgrad in diesem Zusammenhang nicht definiert.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

8. Gegen wie viele Personen wurden bisher Maßnahmen ergriffen, weil sie gegen Corona-Schutzmaßnahmen verstoßen haben?
  - a) Welche Konsequenzen hatten bzw. haben diese Verstöße?
  - b) Wie hat sich die Anzahl der Verstöße in den einzelnen Monaten entwickelt?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG erfolgen Maßnahmen in Form eines Hinweises auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und waren bislang nur in geringfügigem Maße erforderlich. Eine gesonderte Erfassung durch die S-Bahn Hamburg erfolgt nicht.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

9. Wie stark sind die Fahrgastzahlen der S-Bahn Hamburg während der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen?

Nach Auskunft der DB AG lagen in der Hochphase die Fahrgastzahlen um -70 Prozent unter dem Vorjahresniveau, aktuell liegen die Fahrgastzahlen bei -40 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

